Krakauer Zeitung.

Nr. 12. | Montag den 16. Jänner | 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 32793.

Für die durch den in Sokołów am 25. September 1863 stattgehabten Brand verunglückten Bewohner des genannten Marktortes sind in der Zeitperiode vom 22. October 1863 bis 14. October 1864 nachstehende milde Gaben an Geld und Naturalien eingeflossen, welche auch bereits ihrer Bestimmung zugeführt worden sind, als: [Fortsetzung.]

	fl.	kr.
Uebertrag . .	2372	8½
Von der k. k. Statthalterei in Dalmatien	—	20
Vom k. k. Bezirksamte Telfs in Tirol	1	60
Von der k. k. Landesregierung in Klagenfurt	2	45
Von der k. k. Statthalterei in Wien	—	60
Vom k. k. Bezirksamte Jügen . . .	4	30
Vom k. k. Bezirksamte Nanders . .	1	89½
Von der k. k. Statthalterei in Venedig	22	32½
Von der k. k. Statthalterei in Wien	6	41
Von der k. k. Prätur Tione . . .	1	92½
Von der k. k. Statthalterei in Triest .	2	20
Von der k. k. Statthalterei in Gratz	14	87
Von der k. k. Statthalterei in Linz .	32	93
Vom k. k. Bezirksamte Budweis . .	2	4½
Vom k. k. Bezirksamte Reutte . . .	1	—
Von der k. k. Prätur Nagaredo . .	1	48
Von der k. k. Statthalterei in Linz .	1	20
Vom k. k. Bezirksamte Bregenz . .	16	99
Von der k. k. Statthalterei in Triest	1	80
Vom k. k. Bezirksamte Feldkirch . .	—	56
Von der k. k. Prätur Vergine . . .	1	—
Von der k. k. Statthalterei in Gratz	4	93
Von der k. k. Statthalterei in Wien	5	—
Vom k. k. Bezirksamte Brunek . .	5	77½
Von der k. k. Prätur Rivoli . . .	1	23
Von der k. k. Statthalterei in Linz .	1	45
Von der k. k. Landesregierung in Salzburg	—	70
Von der k. k. Prätur Civezziano . .	—	70
Von der k. k. Statthalterei in Triest	—	20
Von der k. k. Statthalterei in Linz .	12	12½
Von der k. k. Statthalterei in Gratz	13	49
Von der k. k. Prätur Vezzano . . .	1	1
und 5 Stück ungangbare Kupfermünzen.		
Von der k. k. Statthalterei in Linz .	100	90½
Von der k. k. Statthalterei in Brünn	72	18
Vom k. k. Bezirksamte Dornbirn . .	5	71
Vom k. k. Bezirksamte Innsbruck . .	1	25
Von der k. k. Prätur N. vom 5. April 1864 Z. 2259	2	51
Vom k. k. Bezirksamte Zell am Ziller	2	69
Vom k. k. Bezirksamte Montofan . .	3	43
und ein ungangbares Silberstück.		
Vom k. k. Bezirksamte Welsberg . .	3	84
Vom k. k. Bezirksamte Bogen . . .	7	1
Vom k. k. Bezirksamte N. in Tirol .	2	7
Vom k. k. Bezirksamte Schlanders .	—	91
Vom k. k. Bezirksamte Enneberg . .	1	79½
Von der k. k. Statthalterei in Triest	10	82
Von der k. k. Statthalterei in Gratz .	9	89½
Von der k. k. Prätur Cavalese . . .	1	—
Von der k. k. Landesregierung in Salzburg	118	92½
Von der k. k. Statthalterei in Innsbruck	2	58
Vom k. k. Bezirksamte in Hall . .	3	50
Von der k. k. Statthalterei in Wien .	13	29
Von der k. k. Prätur in Bango . .	1	81
Vom k. k. Bezirksamte Bludenz . .	—	60
Vom k. k. Bezirksamte Landek . .	—	75
Von der k. k. Landesbehörde in Klagenfurt	—	46
Summa .	2904	10
Hiezu der eingesendete und mittelst der „Krakauer Zeitung" unterm 1. December 1863, Z. 275 zur Kenntniß gebrachte Betrag pr.	182	24
Summa des ganzen Betrages	3086	34

[Schluß folgt.]

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Jänner d. J. dem ehemaligen Septemvir Johann von Jeszenszky als Ritter des St. Stephans-Ordens den Ordensstatuten gemäß den Freiherrnstand für sich und seine ehelichen Nachkommen taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juni v. J. die Umwandlung der Honorar-Consularämter in Liverpool, Cardiff und Cork-Queenstown in wirkliche k. k. Consulate allergnädigst zu genehmigen und mit Allerhöchster Entschließung vom 22. October v. J. den Hof- und Ministerialconcipisten im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Heinrich Calice zum Consul in Liverpool; dann den Generalconsulatskanzler in Odessa Dr. Ferdinand Krapf zum Consul in Cardiff und den bisherigen Consularagenten in Cork-Queenstown Franz Michelli zum provisorischen Consul daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Jänner d. J. die Statuten der mährisch-ungarischen Verbindungseisenbahngesellschaft allergnädigst zu genehmigen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. Jänner.

Auf die bekannte Siebzehner-Adresse an Ihre Majestäten den Kaiser von Oesterreich (höchstwelcher dieselbe nicht angenommen hat) und den König von Preußen hat nun Herr v. Bismarck im allerhöchsten Auftrag geantwortet, daß Se. Maj. der König die Adresse gern entgegengenommen hat. Allerhöchst derselbe, heißt es weiter in dem am 13. d. durch den Baron Carl v. Scheel-Plessen den Unterzeichnern mitgetheilten Schreiben, legt einen hohen Werth auf die Stimme von Männern, welche in ihrem Vaterlande eine so große und wohlverdiente Achtung genießen und durch eine innige und langjährige Vertrautheit mit den Verhältnissen desselben zu einer Würdigung seiner wahren Interessen berufen sind. Indem Allerhöchstderselbe überzeugt ist, daß die darin ausgedrückten Wünsche aus einem wahren Patriotismus hervorgegangen sind, erkennt Se. Maj. mit Befriedigung darin den Ausdruck eines richtigen Verständnisses der Verhältnisse, einer ernsten und redlichen Achtung vor dem Recht und einer eingehenden Würdigung der Bedürfnisse der Herzogthümer, welche, die Nordmarken Deutschlands bildend und durch eine lange und ehrenvolle Geschichte zu reicher Blüthe entwickelt, eben so sehr auf einen vollen und ausreichenden Schutz nach außen, wie auf eine Beachtung ihrer innern Eigenthümlichkeiten Anspruch haben. In allen diesen Beziehungen ist es das Bestreben des Königs, den Herzogthümern eine ihrer Wohlfahrt wie dem Recht entsprechende Stellung zu sichern, und indem Ihre Adresse Ihn in der Gewißheit bestärkt, daß Se. Majestät dabei auf ein vertrauensvolles Entgegenkommen im Lande rechnen darf, kann der König mit um so größerer Zuversicht das Gelingen dieses Bestrebens erwarten, als Allerhöchstderselbe Sich mit Seinem hohen Verbündeten und gegenwärtigen Mitinhaber der höchsten Gewalt in den Herzogthümern in der warmen und herzlichen Theilnahme und Fürsorge für dieselben begegnet.

Die Note des Wiener Cabinets vom 21. December soll nach einer Berliner Correspondenz der „A. Z." folgende Forderungen in Bezug auf die Herzogthümerfrage enthalten: 1. Oesterreich muß nach wie vor darauf bestehen, daß die Entscheidung über die Erbfolge jeder anderen Entscheidung vorauszugehen habe, und ihre thunlichste Beschleunigung unerläßlich sei; 2. Oesterreich wird nach erfolgter Entscheidung über die Erbfolge, allen billigen Wünschen Preußens bezüglich der ihm in den Herzogthümern einzuräumenden Stellung bereitwillig förderlich sein; es erachtet aber, daß auch den Festsetzungen über diese Stellung eine bundesmäßige Unterlage gegeben, und also der Bund zur entsprechenden Mitwirkung herangezogen werden müsse; 3. Oesterreich ist völlig einverstanden, daß die Verfassung von 1848 nicht bleiben kann, wie sie ist, es glaubt aber bemerken zu sollen, daß die Nothwendigkeit einer theilweisen Abänderung auch in den Puncten, die nicht durch die eingetretenen staatlichen Aenderungen ohnehin hinfällig, längst von allen Seiten zugestanden worden, daß die Abänderung sich am einfachsten und angemessensten im Weg einer Revision vollziehen lassen werde, daß aber allerdings eine solche Revision — und darin müsse ein weiteres Moment für die sub 1 vertretene Ansicht gefunden werden — erst dann sich als möglich darstelle, wenn die Erbfolgefrage gelöst, und mithin ein Landesherr eingesetzt worden. (Wir sind in der Lage, obige Angaben als nicht zutreffend bezeichnen zu können.)

Die Friedenscommission, welche zur Ausführung des zwischen Oesterreich, Preußen und Dänemark vereinbarten Friedensvertrages eingesetzt ist, wird, wie verlautet, demnächst in Kopenhagen zusammentreten, und dürfte der österreichische Bevollmächtigte bei dieser Commission, der nur noch die Ertheilung näherer Instructionen abzuwarten scheint, schon Anfangs künftige Woche sich an seinen Bestimmungsort begeben.

Die „N. P. Z." überfließt heute von bundestreuer Zärtlichkeit. Eines, schreibt sie, muß aber doch mindestens aus diesen heftiger entbrennenden Streitigkeiten und begehrlichen auf einander losfahrenden Interessen für Preußen und in diesem Fall dann jedenfalls auch für Deutschland herauskommen, — der deutsche Bundeshafen nämlich in einem der von der Krone Dänemark jetzt an Preußen und Oesterreich abgetretenen Landestheile. Ueber alles Andere mag es getheilte Meinungen geben, mögen abweichende Interessen den Wunsch und die Absicht anders gestalten: das ist begreiflich. Ueber das Eine aber — den Bundeshafen, unter preußischer Verwaltung für preußische Kriegsschiffe — sollte man kaum denken, daß es eine abweichende Meinung geben könnte. Wir wissen nicht, und wohl noch Niemand weiß es, unter welchen Formen und Bedingungen die Nord-Albingischen Herzogthümer künftighin zum deutschen Bund gehören werden; aber das wissen wir, wenn Deutschland nicht mindestens einen Bundeshafen dort gewinnt, so sollte es für immer den Gedanken an eine nicht blos geographische, sondern staatliche Bedeutung gegen das Ausland aufgeben.

Die „B.- u. H.-Z." will wissen, daß der Großherzog von Oldenburg die russische Cession als ungenügend nach St. Petersburg zurückgesandt, aber keine neue Urkunde erhalten hat.

Der Wiener Correspondent der „Börsenhalle" folgert aus dem Umstand, daß General-Adjutant Moltke der Begleiter des Prinzen Friedrich Carl von Preußen nach Wien sein wird, auf die militärische Mission des Prinzen.

In mehreren Zeitungen wird immer noch das mögliche Verhalten der preußischen Regierung zur kurhessischen Angelegenheit und dem dortigen „Conflicte" zwischen der fast ganz liberalen Landesvertretung und der Regierung zum Gegenstand der Besprechungen und Combinationen gemacht; man erzählt sich auch von der Mission eines Abgeordneten der liberalen Partei Kurhessens in der Person des Abgeordneten Oetker nach Berlin. Dort weiß man nichts von einer solchen Mission des Herrn Oetker, und bemerkt jetzt auch die „N. A. Z.", daß die preußische Regierung die kurhessische Angelegenheit als eine innere Landes-Angelegenheit betrachtet, welche Kurhessen auf dem Boden seiner Verfassung zu ordnen hat.

Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt bezüglich der Veröffentlichung der Encyklica: Es ist kaum glaubhaft, daß nach §. 16 der Verfassungsurkunde geistliche Publicanda, sobald sie das Strafrecht nicht berühren, Administrativ- und Präventiv-Maßregeln nicht unterworfen sind. Es liegt kein Grund für die Regierung vor, sich von diesem Standpunct zu entfernen.

Wie man der „C. B.-Z." aus Paris schreibt, hat der dortige päpstliche Nuntius der Regierung die Versicherung ertheilt, daß er, einer ausdrücklichen Weisung des römischen Stuhls entsprechend, allen seinen Einfluß aufbieten werde, um den Episcopat bezüglich der Encyklica zu einem maßvollen Vorgehen zu bestimmen und jeden Conflict der kirchlichen mit der weltlichen Gewalt hintanzuhalten.

Die Verhandlungen mit Rom bezüglich der Uebertragung eines Theiles der römischen Staatsschuld, haben zu keinem Ziele geführt, da Piemont ohne Zugeständnisse diesen Schritt nicht thun, Rom hingegen keine Zugeständnisse machen will.

Nach einem Brüsseler Schreiben der „K. Z." wird gegenwärtig auf diplomatischem Wege zwischen Belgien und Holland ein ziemlich ernstlicher Conflict verhandelt, an welchem möglicherweise bald auch die übrigen europäischen Seemächte sich betheiligen dürften. Es handelt sich um die Arbeiten, welche die holländische Regierung unternehmen läßt, um die beiden Zweige der Schelde, wodurch die Inseln Walcheren und Suid-Beverland vom Continent geschieden werden, durch einen Canal zu ersetzen und welche die Schelde einer ihrer Mündungen berauben würden. Die Beschiffung des Flusses wird dadurch in bedenklicher Weise bedroht, und die belgische Regierung hat seit mehreren Jahren mehrfach im Haag gegen die fraglichen Bauten protestirt. Herr Rogier hat die Sache nunmehr energisch in die Hand genommen, und er darf um so eher hoffen, ans Ziel zu gelangen, als Belgien keineswegs auf Gnade oder Ungnade den Niederlanden sich ergeben muß, indem es letzteren noch eine Jahresrente von 400.000 fl. für die Erhaltung der schiffbaren Nebenflüsse der Schelde auszahlt. Es steht außerdem, wie oben angedeutet, auch nicht zu bezweifeln, daß sämmtliche Seemächte, die an dem Rückkauf des Scheldezolles sich betheiligt haben, nöthigenfalls energisch Belgien zur Seite treten würden, um die Schiffbarkeit des wichtigen Flusses nach bester Möglichkeit gewahrt zu sehen.

Die Stockholmer Officielle „Posttidende" schreibt: Die Kopenhagener Regierung schlug im Jahre 1861 Gleichberechtigung der dänischen und schwedischen Unterthanen bezüglich des Bürgerechtes in den beiden Staaten vor. Die schwedische Regierung hat diesen Vorschlag abgelehnt. Der dänische Gesandte erneuerte am 28. November 1864 diesen Antrag, worauf jetzt eine zweite königliche Resolution entschieden ist, nach welcher auch die erneuerte dänische Proposition schwedischerseits keine Berücksichtigung gefunden hat. Diese Willensäußerung des Königs beweist, daß der König der neuesten scandinavischen Demonstration fernesteht.

Nach dem „Liverpool Mercury" hat Garibaldi seinem in Liverpool lebenden Freunde und Bewunderer, Mr. J. N. Jeffery, auf den kommenden Frühling einen Besuch versprochen.

Als Antwort auf die vom brasilianischen Gesandten in Betreff der Wegnahme des conföderirten Schiffes „Florida" geforderten Erklärungen und die verlangte Genugthuung hat (wie schon telegraphisch erwähnt) der nordamerikanische Staatssecretär des Auswärtigen, Hr. Seward, erklärt, der Präsident Lincoln werde das zu Bahia beobachtete Verfahren desavouiren und sein Bedauern darüber ausdrücken, und Capitän Collins werde suspendirt, sowie vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Der Consul in Bahia wird entlassen und der brasilianischen Flagge werden von der Unionsflotte die im Verkehr zwischen befreundeten Seemächten gebräuchlichen Ehren erwiesen werden. Die Mannschaft der „Florida" wird in Freiheit gesetzt werden. Hr. Seward bemerkt, „es sei ein dem Völkerrecht zuwiderlaufender und den Vereinigten Staaten gegenüber ungerechter und nachtheiliger Interventionsact, daß Brasilien den südlichen Insurgenten den Charakter von Kriegführenden zuerkannt habe. Doch sei es nicht Sache einzelner Befehlshaber, das einem Land zugefügte Unrecht gut zu machen.

Die „N. P. Z." polemisirt gegen denjenigen Theil der preußischen Presse, welcher einem Zoll- und Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Preußen principiell feindselig gesinnt ist, und bemerkt u. A.: Es stünde in der That schlimm um die deutsche Einheit, wenn ein Vertrag, welchen wir mit Frankreich geschlossen haben, nicht unter gleichen Verhältnissen auch auf ein deutsches Bundesland ausgedehnt werden könnte. Der Grund, weshalb die Ausdehnung zur Zeit und zwar mit Recht versagt worden ist, war kein anderer, als daß gegenwärtig in Oesterreich noch die Vordersätze fehlen, welche eine solche Ausdehnung als möglich erscheinen lassen. Um so mehr aber haben wir unsererseits Veranlassung, auch die Existenz der Vorbedingungen in Oesterreich fördern zu helfen und deßhalb dem österreichischen Gouvernement in dem Bestreben entgegenzukommen, die Reform seines Zollsystems im Sinne der Handelsfreiheit ins Werk zu setzen. Zum Schlusse glaubt das genannte Blatt die Thatsache constatiren zu sollen, daß — soweit es unterrichtet sei — es der kgl. preußischen Regierung durchaus Ernst damit ist, die begonnenen Verhandlungen zum erwünschten Abschluß zu führen.

♱♱ Krakau, 14. Jänner.

Die „Lemb. Ztg." vom 12. Jänner bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Złoczow im Monate December 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

3. Beim k. k. Kriegsgerichte zu Złoczow.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 343 M. St. G. B.

1. Johann Jakubowski aus Koropiec, 16 J. alt, r. k., ledig, Privatschreiber, erschwert durch das Verbrechen des Betruges, zu 8 monatl. Kerker. — 2. Michael Dubanewicz aus Meducha, 21 J. alt, gr. k., ledig, Grundwirthssohn, zu 1 monatl. Kerker, im Gnadenwege auf 14 täg. Kerker gemildert. — 3. Eduard Ujejski aus Bereniczy, 34 J. alt, r. k., Wittwer, Grundherr v. Melna, zu 1 monatl. Kerker, im Gnadenwege nachgesehen. — 4. Stanislaus Torzwski aus Leduchow in Rußland, 39 J. alt, r. k., verheirathet, ohne Beschäftigung, zu 6 mon. Kerker. — 5. Julian Borzącki aus Koltow, 43 J. alt, r. k., verh., Förster in Pobocz, zu 1 mon. Kerker. — 6. Carl Fedorski aus Olszanica, 45 J. alt, r. k., verh., Schlosser- und Schmiedmeister in Białykamień, — 7. Marcell Mohr aus Białykamień, 27 J. alt, r. k., ledig, Schmied- und Schlossergeselle, — 8. Gerschon Preßeisen aus Białykamień, 56 J. alt, Israelit, verh., Riemer, alle 4 zu 1 monatl. Kerker. — 9. Alexander Listowski aus Kęty, 40 J. alt, r. k., Wittwer, Grundherr aus Koropiec, als nahe beanzeigt ab instantia freigesprochen. — 10 Michael Reitmann aus Tarnopol, 16 J. alt, Israelit, ledig, absolv. Realschüler, zu 1 monatl. Kerker, im Gnadenweg nachgesehen. — 11. Carl Zawisza aus Janowice, 25 J. alt, r. k., verh., Schmied, zu 1 monatl. Kerker, im Gnadenwege auf 14 Tage gemildert.

Wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach §. 358 M. St. G. B.

12. Alfred Groß aus Brzeżan, 17 J. alt, r. k., ledig,

Gymnasialschüler, als nahe beanzeigt ab instantia freigesprochen.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Auflauf, §. 531 M. St. G. B.

13. Fedko Marcinkowski aus Dmytrow, 32 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, erschw. durch das Verbr. der öffentl. Gewaltthätigkeit, vom genannten Vergehen als entfernt beanz. ab instantia freigespr., wegen des Verbr. mit 2 Mon. der Untersuchungshaft. — 14. Dmytro Huba aus Dmotrow, 30 J. alt, gr. k., verh., Dienstknecht, — 15. Iwan Kowaliszyn aus Dmytrow, 40 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 16. Andruch Fedun vel Nekoneczny aus Dmytrow, 62 J. alt, gr. kath., verh., Grundwirth, — 17. Andruch Mostowy aus Dmytrow, 56 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth und Ortsrichter, — 18. Iwan Federus aus Dmytrow, 30 J alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 19. Fedko Prus aus Dmytrow, 60 J. alt, gr. k. verh., Grundwirth, — 20. Hnat Szkraba aus Dmytrow, 33 J. alt. gr. k. verh., Grundwirth, — 21. Polycarp Markow aus Dmytrow, 50 J. alt, gr. k. verh., Grundwirth, — 22. Ilko Mekytyn aus Dmytrow, 30 J. alt, gr. k. verh. Urlaubergemeiner des Br. Roßbach Inft.-Reg., — 23. Michael Kuznierzewski auch Kuśnirski genannt aus Dmytrow, 31 J. alt, r. k., ledig Urlauber, Unterkan. des 4. Artil.-Reg., — 24. Fedko Markow aus Dmytrow, 28 J. alt, gr. k., verh., Urlaubergem. vom Reg. Nassau; von 13 bis 24 erschw. durch das Verbr. der öffentl. Gewaltthät. nach §. 83 des C. St. G. B., von Zahl 14 — 17 vom besagten Vergehen als entf. beanz., ab instantia freigesprochen, wegen des Verbr. zu 1mon. Kerker, dieser im Gnadedw. nachgesehen, von P. Z. 18 bis 24 mit 2 Mon. Untersuchungshaft bestraft. — 25. Philipp Smoha aus Dmytrow, 60 J. alt, gr. k. verh., Grundwirth, — 26. Danyło Kowaluk aus Dmytrow, 38 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 27. Wasyl Grabiński aus Dmytrow, 31 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, 28. Jacko Mekityn aus Dmytrow, 63 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 29. Pawło Choba aus Dmytrow, 60 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 30. Panko Bojko aus Dmytrow, 48 J. alt, gr. k. verh., Grundwirth, — 32. Onufry Ryzaj aus Dmytrow, 31 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 33. Olexa Bryk aus Dmytrow, 45 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 34. Semen Łoda aus Dmytrow, 23 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, — 35. Onyszko Michaluk aus Dmytrow, 36 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, von 25 — 35 erschwert durch das Verbr. der öffentl. Gewalthät., nach §. 83 C. St. G. B. zu 1mon. Kerker, dieser im Gnadenwege nachgesehen. — 36. Lewko Kowaliszyn ans Dmytrow, 26 J. alt, gr. k., ledig, Urlauber, Unterkanonier des 4. Art.-Reg., und — 37. Wasyl Rudy aus Dmytrow, 27 J. alt, gr. k., ledig, Urlaubergem. des Fürst Liechtenstein Uhl.-Reg., beide erschwert durch das Verbr. der öffentl. Gewaltthätigkeit, nach §. 83 C. St. G. B., wegen des Vergehens mit 8 Tagen der Untersuchungshaft, vom Verbrechen als entf. beanz., ab instantia freigesprochen. — 38. Andreas Doliński aus Dmytrow, 40 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, erschw. durch das Verbr. der öffentl. Gewaltthät., wegen des Vergehens zu 8täg. Stockhausarrest, dieser im Gnadenwege nachgesehen, vom Verbr. als entf. beanz. ab instantia freigesprochen.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Aufwiegelung, nach §. 556 M. St. G. B.

39. Andruch Rudy aus Plichow, 40 J. alt, gr. kath., verh., Grundwirth und Patentalinvalide, zu 2mon. Stockhausarrest, wegen der Mitschuld als entf. beanz., ab instantia freigesprochen. — 40. Jacko Chudyk aus Plichow, 30 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, und — 41. Michael Chudyk aus Plichow, 27 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, alle Drei erschw. durch Mitschuld am Verbrechen der Verleumdung, zu 1mon. Stockhausarrest, von der Mitschuld am Verbr. als entf. beanz. ab instantia freigesprochen.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, nach §. 569 M. St. G. B.

42. Maria Ryda aus Plichow, 48 J. alt, gr. kath., verh., Grundwirthsgattin, erschw. durch Mitschuld am Verbrechen der Verleumdung, zu 14täg. Stockhausarrest, von der Mitsch. als entf. beanz. ab inst. freigesprochen. — 43. Wasyl Popadiuk aus Remizowce, 18 J. alt, gr. k., ledig, Grundwirthssohn, zu 3täg. Stockhausarrest. — 44. Maryna Popadiuk aus Remizowce, 18 J. alt, gr. k., ledig, Grundwirthstochter, zu 1täg. Stockhausarrest. — 45. Michael Zwarycz aus Rykow, 40 J. alt, gr. kath., verh., Grundwirth, als nahe beanz. ab instantia freigesprochen. — 46. Dmytro Muryn vel Kozak aus Płuchow, 45 J. alt, gr. k., verh., Taglöhner, zu 10täg. Stockhausarrest. — 47. Nicolaus Sklepkowicz aus Kamionka strum., 32 J. alt, gr. k., ledig, Patentalinvalide und Taglöhner, — 48. Johann Działoszyński aus Puzniki, 40 J. alt, r. k., ledig, Förster in Kozowa, zu 8täg. Stockhausarrest. — 49. Paul Mastalarz aus Laszki królewskie, 19 J. alt, r. k., ledig, Grundwirthssohn, zu 5täg. Stockhausarrest. — 50. Ilko Pilipczuk aus Laszki królewskie, 32 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, zu 3täg. Stockhausarrest. — 51. Joseph Mrozowski aus Stanislau, 58 J. alt, r. k., verh., Bindermeister in Złoczow, zu 3täg. Stockhausarrest. — 52. Henoch Kahane aus Toporow, 36 J. alt, Isr., verheiratet, Kupferschmied, und — 53. Aron Schneck ans Sokal, 35 J. alt, Isr., verh., Barbier in Toporow, zu 8täg. Stockhausarrest. — 54. Agnes Iwanowicz aus Brzeżan, 45 J. alt, r. k., Wittwe, Hausbesitzerin, zu 3täg. Stockhausarrest, im Gnadenwege nachgesehen. — 55. Leon Grąbczewski aus Bojanow, 37 J. alt, r. k., ledig, Förster in Niemiłow, zu 3 täg. Stockhausarrest. — 56. Alex. Kozłowski vel Kisielewicz aus Sielec, 27 J. alt, r. k., ledig, Patentalinvalide, zu 3 täg. Stockhausarrest. — Anton Sitarz aus Podrubne, 43 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, als nahe beanzeigt ab instantia losgesprochen. — 58. Nikolaus Kowalski aus Kropiwna, 35 J. alt, gr. kath., verh., Grundwirth, erschw. durch die Uebertretung des Diebstahls, 14 Tage der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet.

Wegen Uebertretung der Kundmachungen vom 28. und 29. Februar 1864.

59. Olexa Kozak aus Gologory, 52 J. alt, gr. kath., verh., Grundwirth, und — Martin Krzywiecki aus Kuliki, 45 J. alt, r. kath., verh., Grundwirth, nebst Verfall eines Gewehrs, zu 8 täg. Stockhausarrest, dieser im Gnadenweg nachgesehen. — 61. Ignaz Podgórski aus Baranówka in Rußland, 30 J. alt, r. k., ledig, Fuhrmann, erschw. durch die Uebertretung der boshaften Beschädigung fremden Eigenthums, mit 6 Wochen der Untersuchungshaft bestraft.

Die Gesetzentwürfe zur Reform der directen Steuern.

II.

Wer sich das Bild der heute in Oesterreich bestehenden Steuergesetzgebung vergegenwärtigt, der wird sofort auch ohne näheren Einblick in die statistischen Daten die Ueberzeugung gewinnen, daß ein billiges Ausmaß der Steuern und eine gerechte Vertheilung auf den jetzt üblichen Grundlagen nimmer zu erreichen sei. Nicht weniger als sechs verschiedene Steuersysteme sind zur Bemessung der Grundsteuer in den verschiedenen Kronländern derzeit in Anwendung und fast sämmtliche Systeme wurden nur als Provisorien eingeführt und haben sich als solche bis heute erhalten. In der Mehrzahl der erbländischen Provinzen besteht das Grundsteuergesetz vom Jahre 1817 mit dem sogenannten stabilen Kataster; in Galizien das Provisorium vom Jahre 1819; in der Bukowina das Provisorium vom Jahre 1835; in Tirol noch das Peräquationssystem vom Jahre 1774; in Vorarlberg das baierische Provisorium vom Jahre 1808; endlich in den Ländern der ungarischen Krone und in Siebenbürgen das Provisorium vom Jahre 1850.

Diese Provisorien sind zum großen Theile auch in den Grundsätzen der Veranlagung und Vertheilung der Steuer von einander verschieden, und wenn auch diese Verschiedenheit an sich mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit in den ökonomischen Verhältnissen der einzelnen Länder zulässig erscheinen möchte, so ergeben doch die Resultate der Besteuerung bisher nur die eine wenig erfreuliche Thatsache, daß die Belastung der einzelnen Kronländer eine sehr ungleichmäßige, mitunter empfindlich drückende ist und daß überdies auch gesetzlich eine theilweise Herabminderung der Grundsteuersumme nach dem bisherigen Systeme nicht gut möglich erscheint, da bei Erlassung des Grundsteuerpatentes ausdrücklich die Feststellung der Steuerquoten für die einzelnen Kronländer bis zu dem Zeitpunct vorbehalten worden war, wo der stabile Kataster im ganzen Reiche werde durchgeführt und daher erst die richtige Grundlage für die Bemessung des Gesammtsteuerertrages gewonnen sein Der stabile Kataster ist aber bis heute kaum in der Hälfte der Monarchie vollständig durchgeführt und nach den gewonnenen Erfahrungen dürften noch zwanzig bis dreißig Jahre erforderlich sein, um die schwierige Arbeit der Catastralvermessung in den bisher noch nicht katastrirten Kronländern und gleichzeitig eine Revision des älteren Katasters in den bereits vermessenen Ländern nach der bisherigen Methode durchzuführen.

Schon in dieser Hinsicht, um nämlich baldmöglichst eine feste Grundlage für die Bemessung des Gesammtsteuerertrages und der auf jedes Kronland davon entfallenden Quoten zu erlangen, müßte eine einheitliche Reform der bisherigen Grundsteuersysteme angestrebt werden. Noch dringlicher erscheint aber die Reform, wenn man die Ungleichmäßigkeit in der Belastung einzelner Bezirke und einzelner Steuerträger innerhalb desselben Verwaltungsgebietes in Betracht zieht. Abgesehen davon, daß der stabile Kataster mit seinen Ertragsschätzungen bereits aus dem Jahre 1824 datirt und daß seither die Aenderungen in der Bodencultur, im Wirthschaftsbetriebe, so wie in den Durchschnittspreisen der verschiedenen Producte nicht weiter berücksichtigt wurden, abgesehen von den unvermeidlichen Ungleichheiten, die sich durch die persönliche Ansicht der einzelnen amtirenden Schätzungscommissäre bei der Classification und Abschätzung der Grundstücke in verschiedenen Bezirken und Gemeinden ergeben müssen, haben auch die Steuerträger selbst bei der Einschätzung in die Grundsteuer kein anderes Interesse, als die Ertragsfähigkeit ihrer eigenen Grundstücke so gering als möglich darzustellen.

Eine vergleichende Statistik der bisherigen Steuerergebnisse hat in dieser Beziehung eine Reihe von sehr merkwürdigen Thatsachen aus Licht gebracht. In den meisten Gegenden besteht bereits das größte Mißverhältniß zwischen dem eingeschätzten Katastralreinertrag und der wirklichen Grundrente oder dem wirklich bezahlten Pachtzins, so wie andererseits die Steuerbelastung der Grundrente und des Pachtzinses oft bei Grundstücken derselben Gemeinde durch die seit dem Jahre 1824 eingetretenen Veränderungen in der Bodencultur die größten Differenzen nachweist. So giebt es in Nieder-Oesterreich Gemeinden, in welchen zur Zeit der vor 30 Jahren vorgenommenen Schätzung die jetzigen Weingärten noch Gestrüppe waren, die zu 40 kr. pr. Joch eingeschätzt wurden, während die damals schon bestandenen Weingärten zu 40 bis 60 fl. pr. Joch angeschlagen sind, so daß gegenwärtig Grundstücke von gleicher Ertragsfähigkeit das eine 17 kr., das andere 12 fl. 60 kr. an Steuern entrichtet.

Bei einer Vergleichung des wirklichen Kaufpreises mit dem hundertfachen Ordinarium der Grundsteuer — bekanntlich wird bei Schätzungen von Grundstücken gewöhnlich die hundertfache Steuer als annähernder Preiswerth angenommen — hat sich bei 1738 Kauffällen die in verschiedenen Orten der gesammten Monarchie constatirt und mit dem Katastralsteueransatz verglichen wurden, Folgendes ergeben.

Unter den 1738 Kauffällen war das hundertfache Steuerordinarium im Vergleich zum Kaufpreise niedriger bei 1304 Fällen, höher bei 423 Fällen und gleich nur bei 11 Fällen, u. z. variirte das Verhältniß des hundertfachen Ordinariums zum Kaufpreise in allen diesen Fällen innerhalb der Stufenleiter von 1 bis 44 pCt. Während z. B. im niederösterreichischen Bezirk Hollabrunn der Kaufpreis eines Grundstückes 170 fl. betrug, dessen hundertfaches Steuerordinarium aber mit 379 fl. bemessen ist, giebt es im niederösterreichischen Bezirk Hernals ein Grundstück, dessen wirklicher Kaufpreis 1000 fl., das aber noch mit einer hundertfachen Grundsteuer von 52 fl. bemessen ist. Im Zempliner Comitate, Bezirk Homona, ist ein Grundstück mit 28 fl. käuflich, das nach dem hundertfachen Steuerordinarium mit 306 fl. geschätzt wurde, während wieder in Kaschau ein Grundstück, dessen Kaufpreis 950 fl. beträgt, nur ein hundertfaches Ordinarium von 31 fl. ausweist. Aber selbst innerhalb desselben kleineren Bezirkes ist die Belastung der einzelnen Steuerträger im Verhältniß zu ihren wirklichen Grunderträgnissen sehr verschieden. Auf den fürstlich Liechtenstein'schen Gütern im Raab- und Lassnitzthale (Steiermark) ist seit langer Zeit das Pachtsystem im Versteigerungswege eingeführt. Bei 225 Grundpachtungen in neuen Steuergemeinden erscheint der Pachtzins am niedrigsten mit $1^3/_5$ pCt., am höchsten mit 48 pCt. besteuert, zwischen welchen Extremen die Abweichungen der Katastralschätzungen von dem wirklichen Pachtzins in jeder Gemeinde verschiedenartig abwechseln.

Aus diesen wenigen Beispielen ist wohl hinlänglich ersichtlich, von welchen Uebelständen der Fortgebrauch der bisherigen Katastralschätzungen hinsichtlich der allgemeinen Belastung und der Einzelvertheilung der Steuern begleitet ist und wie dringend nothwendig eine gründliche Reform des Steuerwesens erscheint, da die jetzigen Grundlagen desselben mit den wirklichen Productions- und Verkehrsverhältnissen im Widerspruch sind. Denn ebenso wie bei dem Grundbesitze ist es auch bei dem Hausbesitze und bei den gewerblichen Unternehmungen. Die Bemessung der Hauszinssteuer zeigt sowohl bei Vergleichung der Ansätze in verschiedenen Städten, wie beim Vergleich mit den Ansätzen der Hausclassensteuer in die Augen springende Ungleichheiten. Gebäude von gleicher Größe und gleichem Wohnungspreise zahlen in Wien 16 pCt. Steuer bei einem Abzuge für Abnützungskosten von 15 pCt., in Oedenburg hingegen 12 pCt. Steuer bei einem Abzuge von 30 pCt.

Ueberdies trägt die Steuer in Wien bei einem Hause von einem Bruttoertrage von 2000 fl., durch die Einkommensteuer- und Kriegszuschläge 453 fl., $33^1/_3$ kr, während in Oedenburg ein Haus von demselben Bruttoertrage nur 224 fl. bezahlt. Städte von gleicher Volkszahl in Ungarn zahlen, je nachdem sie der Zinssteuer oder der Hausclassensteuer unterworfen sind, 1 fl. 4 kr. im Durchschnitt pr. Einwohner oder aber nur 8 kr. CM. Ja in Städten, wo beide Steuerarten neben einander bestehen, je nachdem das Gebäude ganz oder theilweise vermiethet ist, zahlt der Arme, der einen Theil seines Hauses vermiethen muß, die höhere Hauszinssteuer, während der wohlhabende Nachbar für die eigene Benützung seines Hauses die weit geringere Classensteuer entrichtet.

Bei der Erwerbsteuer bedarf es nur eines flüchtigen Blickes auf den bestehenden Classentarif, um sich sofort zu überzeugen, daß diese ganze Classificirung auf gewerblichen Rechten und Einrichtungen basirt, von welchen seit Einführung der Gewerbefreiheit in Oesterreich nur wenige Ueberreste noch vorhanden sind.

So ergibt sich nach allen Seiten hin das unabweisbare Bedürfniß, das bisherige Steuersystem zu verlassen und endlich einem rationelleren, den jetzt bestehenden Staats- und Productionsverhältnissen angemessenen System der directen Besteuerung Eingang zu verschaffen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Im Finanzausschusse wurde am 13. d. das Capitel Staatsforste ganz im Sinne der Regierungsvorlage erledigt. Eine längere Debatte entspann sich über die von Dr. Schindler angeregte Frage, ob die Regierung Reformen in der Verwaltung der Staatsforste zur Erzielung größerer Rentablität oder ihren Verkauf nach Art der Staatsgüter anstreben wolle. Die vom genannten Abgeordneten gemachten Ausführungen fanden viele und sehr lebhafte Gegner, unter denen sich namentlich Baron Kalchberg durch eine sehr pointirte Sprache auszeichnete. Den Ausschlag gab Ministerialrath Feistmantel, dessen Vortrag mit großer Befriedigung aufgenommen wurde. Er wies insbesondere auf die hohe volkswirthschaftliche Bedeutung der Waldungen, deren Devastation in den Händen Privater gewiß sei, und auf die traurigen Folgen, welche Entwaldungen in anderen Ländern, z. B. Frankreich nach sich zogen, hin. Der Ausschuß entschied sich für den Fortbestand der ärarischen Verwaltung der Staatsforste.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Jänner.

Ihre Majestät die Kaiserin empfing heute Vormittags den Besuch der Herzogin Clementine von Sachsen-Koburg, und stattete eine halbe Stunde später der Herzogin einen Gegenbesuch ab.

Die Trauung der Erzherzogin Maria Theresia, Tochter des Erzherzogs Albrecht, mit dem k. k. Oberst Herzog Philipp zu Württemberg wird Mittwoch den 18. d. in der Hofburg-Pfarrkirche durch Cardinal-Erzbischof Othmar Ritter v. Rauscher ohne Gepränge vollzogen werden. Nach der Trauung wird das hohe Paar die üblichen Glückwünsche entgegennehmen, und danach ist große Hoftafel. Die Braut ist 19 Jahre alt, der Bräutigam in seinem 26. Jahre. Herzog Philipp ist der Sohn des Herzogs Friedrich Wilhelm Alexander von Württemberg und der Prinzessin Maria von Orleans, Tochter des Königs Louis Philipp.

Die Ankunft des Prinzen Friedrich Carl von Preußen soll nun auf den 15. d. festgesetzt sein. Zu seinem Empfange werden die umfassendsten Vorkehrungen getroffen. Der sogenannte Kaisersaal am Nordbahnhofe wurde gestern in eine Blumenflur mit prachtvollen exotischen Gewächsen umgewandelt. Am Perron des Nordbahnhofes wird eine Ehrencompagnie mit Fahne und Musikbande in voller Parade aufgestellt sein. Der hohe Gast wird am Bahnhofe von Erzherzog Leopold empfangen werden.

Der österreichische Gesandte am preußischen Hofe, Graf Karolyi, ist mit dem gestrigen Frühzuge aus Berlin hier angekommen, und conferirte im Laufe des Tages mit dem Grafen Mensdorff und dem preußischen Gesandten, Baron Werther.

Der ungarische Statthalter Graf Palffy wird hier noch einige Tage verweilen.

Graf Edmund Hartig hat in Folge des Hinscheidens seines Vaters dem Ministerium des Aeußern angezeigt, daß er auf sein Wartegeld, welches er als ehemaliger Gesandter in einem Betrage von 6000 fl. jährlich bezogen, nun, da er durch den Todesfall Majoratsherr geworden, verzichte.

Baron Lederer ist aus Holstein hier angekommen und hatte im Laufe des Vormittags eine Conferenz im Ministerium des Aeußern.

Die „W. Abendpost" meldet: Seit einiger Zeit circuliren in hiesigen und auswärtigen Blättern nicht ganz richtige Angaben über eine Allerhöchste Begnadigung, die der „Wittwe" des in Paris lebenden politischen Flüchtlings Bartholomäus von Szemere zu Theil geworden sein sollte. Der Sachverhalt ist jedoch folgender: Frau v. Szemere hat aus Paris ein Gesuch an Se. Majestät den Kaiser gerichtet, in welchem sie den traurigen Gesundheitszustand ihres Gatten schildernd für denselben die Allerhöchste Bewilligung zur straffreien Rückkehr erbat. Se. Majestät haben das Gesuch sofort zu bewilligen und anzuordnen geruht, daß Frau v. Szemere im telegraphischen Wege von der Gewährung der Bitte zu verständigen sei. Herr v. Szemere lebt übrigens und die Nachricht von seinem Tode beruht auf einem Irrthum.

[Aus dem Leben Cäsar's von Louis Napoleon.] Die „Ostd. Post" bringt darüber folgende interessante Notiz: Kaiser Napoleon III. hatte gewünscht, daß sein Ende dieses oder Anfangs des nächsten Monats erscheinendes Werk: „Das Leben Cäsars" gleichzeitig mit der französischen Ausgabe auch in Uebersetzungen in den wichtigsten lebendigen Sprachen: deutsch, englisch und italienisch erscheinen solle. Der Hofbuchhändler Napoleon's, Hr. Plon in Paris, bei welchem die Originalausgabe erscheint, wandte sich telegraphisch wegen einer deutschen Uebersetzung an folgende Buchhandlungen: Gerold in Wien, Mittler in Berlin, Cotta in Stuttgart, Leonhard Tauchnitz und Otto Wigand beide in Leipzig. Herr Friedrich Gerold erhielt das Telegramm des Hrn. Plon am Abend und fuhr anderen Tages mit dem Eilzug sofort nach Paris. Die Unterhandlungen dauerten 3 Tage und wurden durch den Advocaten der österr. Gesandtschaft, Dr. Levita, geführt und zum Abschluß gebracht. Hr. Gerold bezahlt an Plon ein bedeutendes Honorar und erhält dafür das unbeschränkte Eigenthum der deutschen Uebersetzung, die von Hrn. Gerold veranstaltete deutsche Ausgabe ist die ausschließliche Originalausgabe für ganz Deutschland. Prof. Rietschel in Bonn besorgt die Uebersetzung des französischen Textes und erhält für den Band 8000 Frs. Das Werk umfaßt drei Bände von 40 — 50 Bogen und einen Atlas von 30 Karten. Jeder Bogen wandert, sobald er gesetzt ist, in einem Exemplar an Prof. Rietschel zur Revision, in einem andern in die Cabinetskanzlei des Kaisers, wo er vom Kaiser selbst gleichsam revidirt und approbirt und mit dessen Unterschrift versehen nach Wien zurückwandert. Den Ertrag des ganzen Werkes hat Napoleon den Armen gewidmet. Die deutsche Ausgabe erscheint an demselben Tage in Wien, an welchem die französische in Paris erscheinen wird.

Deutschland.

In der letzten Bundestagssitzung gab Baden eine Erklärung dahin ab, daß es geneigt sei, den von der bezüglichen Commission bearbeiteten Gesetzentwurf gegen den Nachdruck bei sich einzuführen, wenn die Annahme von sämmtlichen Bundesstaaten beliebt würde.

Die Stammburg der Rechbergs, Hohenrechberg, welche durch einen Blitzstrahl in Brand gerieth und bis auf den Grund von den Flammen verzehrt worden, bestand seit tausend Jahren. Zwar wohnte schon längst von der gräflichen Familie niemand mehr dort, sondern es diente die Burg nur noch einem Förster oder Schloßwarth zur Wohnung, aber es waren doch noch Familienbilder, alterthümliche Waffen, Wappen und Geräthe dort, welche mit den Familientraditionen zusammenhingen. Von alldem konnte nichts gerettet werden.

Aus Oldenburg, 9. Jänner, schreibt man der „Voss. Ztg.": Der bekannte Quellenentdecker Abbé Richard hat das Jadegebiet leider ohne den gewünschten Erfolg wieder verlassen. Obgleich es anfänglich hieß, er habe im Heppenser Gebiet in einer Tiefe von 800 Fuß eine das beste Trinkwasser gebende Quelle angezeigt, erfahren wir jedoch nach näherer Erkundigung, daß dies nicht der Fall und auch die bisherigen Bohrungen bis auf 600 Fuß ohne Resultat geblieben sind. Da eine Wasserleitung von der Geestgegend nach der entlegenen Nordseeküste kaum in Ausführung zu bringen ist, so erhält der Bau der Oldenburg-Heppenser-Eisenbahn auch in Ansehung der Wasserfrage die größte Bedeutung, indem das für das Kriegshafenetablissement nicht zu entbehrende gesunde Trinkwasser dann mit Leichtigkeit in genügenden Quantitäten und in kürzester Frist dorthin geliefert werden kann.

Die preußische Regierung wird der „N. A. Z." zufolge dem Landtage die nachstehenden neuen Vorlagen zur Berathung unterbreiten: eine Vorlage in Betreff der für den Krieg verausgabten Gelder (wozu eine Anleihe bekanntlich nicht erforderlich war und

auch weiter nicht beantragt wird), sobald die Rechnungen darüber vorliegen werden; ein Gesetz betreffend die Fürsorge für die Militärinvaliden und die Witwen der im Kriege Gebliebenen; eine Vorlage in Bezug auf die weitere Entwicklung der preuß. Seemacht und zwar der vollständige Gründungsplan und die Anträge in Betreff der zur allmäligen Ausführung erforderlichen Mittel, eine Vorlage in Betreff der Herstellung einer Canal-Verbindung zwischen der Ost- und Nordsee durch Schleswig und Holstein und der Betheiligung Preußens daran, die Verträge über die Erneuerung des deutschen Zollvereins, sowie die Abänderungen des Handelsvertrages mit Frankreich, eine allgemeine Wegeordnung, ein allgemeines Berggesetz, ein Gesetz über die Gerichtsbarkeit der preußischen Consuln im Auslande, Vorlagen in mehreren Eisenbahnangelegenheiten, endlich eine Anzahl Gesetzentwürfe von geringerer Bedeutung, namentlich aus dem Berichte des Justiz- und Handelsministeriums.

Die „Kreuzztg." schreibt über die Eröffnung des Landtages: Die Regierung werde fest in der Sache, versöhnlich in der Form sein. Die kleinste Concession würde eine Ueberlieferung der militärischen und finanziellen Gewalt an die Majorität sein. Compromisse seien einer zusammengewürfelten Majorität gegenüber unmöglich. Der Conflict werde also fortbestehen; dann müsse die Axt an die Wurzel des Uebels gelegt und der Fortschrittspartei der Boden entzogen werden, aus dem sie ihre Kräfte ziehe.

Der kön. schwedische Gesandte in Berlin *Jaerta* ist am 13. d. nach schwerem, 103tägigem Leiden am Unterleibskrebs verstorben. Er war, schreibt die „N. P. Z.", seit fast sechs Jahren (25. Januar 1859) am dortigen Hofe accreditirt und hat wesentlich dazu beigetragen, daß während des Krieges mit Dänemark das gute Verhältniß zwischen Preußen und Schweden nicht gestört wurde.

Frankreich.

Paris, 14. Jänner. Der Cardinal-Erzbischof v. Besançon, der zugleich Senator ist, wird ebenfalls vor den Staatsrath gestellt werden, indem man Umgang davon genommen hat, ihn vor den Senat zu stellen. — Der letzte Artikel des „Constitutionnel" gegen die renitenten Bischöfe wurde im „Moniteur des Communes" abgedruckt und in allen Gemeinden des Reiches angeschlagen. Die „Patrie" verlangte neulich Beschränkung der Adreßdebatten, und man hofft in den gouvernementalen Kreisen, die Majorität des gesetzgebenden Körpers werde den ultramontanen Rednern bezüglich der Encyklica, die ohne Zweifel in der Thronrede berührt werden wird, keine allzugroße Breite gestatten. Der Kaiser ist eben mit der Prüfung der Armeereduction beschäftigt und begibt sich ehestens nach Bourges. Graf Rochechouart zum Geschäftsträger in Teheran bestimmt, wartet die Ankunft des dort bis jetzt angestellten ab, um auf seinen Posten abzugehen.

Neuerdings sind mehrere Bischöfe gegen die Regierung in Opposition getreten. Brüsseler Blätter veröffentlichen die Allocution des Bischofs von Poitiers, der insofern weiter ging als der von Moulins, indem er seine Diöcesanen mit der Verbreitung der Encyklica ausdrücklich beauftragte. Der ultramontane „Monde" bringt sämmtliche bisher eingelaufene Protestschreiben. Der „Constitutionnel" fährt fort, Artikel gegen die renitenten Mitglieder des Episcopats zu richten.

In dem Schreiben des Erzbischofs von Tours an den Cultusminister heißt es: „In einer solchen Lage werde ich mir überlegen, ob ich die Feier des Jubiläums gestatten soll. Wenn es mir aber nicht passend erscheint, die Gläubigen einer so großen Wohlthat zu berauben, so werde ich mich darauf beschränken, in einem Hirtenbrief alle nöthigen Weisungen zu ertheilen, ohne zu erlauben, daß von der christlichen Kanzel herab ein Fetzen eines päpstlichen Schreibens gelesen werde, das durch eine andere Hand als jene, welche es abfaßte, zerrissen ward." Hierauf bekämpft der Erzbischof die Zeitungen, welche er als irreligiös und als nichts von Kirchenlehren verstehend, bezeichnet; wenn man den Bischöfen freie Hand gelassen hätte, die Encyklica auszulegen, so würden sie gezeigt haben, „daß dieselbe nichts enthält, das nicht der evangelischen Lehre und der Tradition aller Jahrhunderte conform ist"; sie würden bewiesen haben, „daß diese Lehren einzig und allein im Stande sind, der sogenannten modernen Gesellschaft Festigkeit zu verleihen, welche, sich selbst überlassen, unvermeidlich zur Anarchie und einer jähen Auflösung führen wird". Da nun der Cultusminister den Bischöfen diese Freiheit der Auslegung genommen, so „kann man ungestraft die Religion, deren Dogmen, die Rechte der Kirche, die Regeln der christlichen Moral und die Lehren des Statthalters Jesu Christi angreifen; die Bischöfe sind die einzigen, denen man das Schweigen auferlegt".

Die gouvernementalen Blätter kämpfen natürlicher Weise gegen dies Auftreten der Bischöfe an, doch in äußerst gemäßigten Ausdrücken; die revolutionären Blätter dagegen toben und wüthen gegen Rom und den Klerus. Sehr kennzeichend ffür die öffentliche Meinung ist es, daß die revolutionären Organe seit dem Ersten dieses Monats bedeutend an Abonnenten und Kräften verloren haben. Der „Siécle" zieht 1.600 Exemplare weniger ab, als im vorigen December; die gleichgesinnten Blätter befinden sich verhältnißmäßig in derselben Lage. Daß die Concurrenz des „Abend-Moniteur" einigermaßen hierzu beiträgt, mag zugegeben werden; aber es ist nicht weniger hier eine Reaction gegen die Ernennung des Prinzen Napoleon, oder richtiger gesagt, gegen die Tragweite, welche jene Blätter ihr zu geben suchen, so wie gegen deren ernstliche Ausfälle gegen die Kirche zu erblicken.

Der 84 Jahre alte Herzog v. *Clermont-Tonnere*, ehemaliger Pair von Frankreich, ist vor drei Tagen auf seinem Schlosse Glisolles gestorben. Er war von 1821 bis 1827 Kriegs- und Marine-Minister. Seit 1830 hatte er sich ins Privatleben zurückgezogen.

Italien.

Die piemontesische Regierung hat ein neues Mittel gefunden, die ihr lästige subventionirte venetianische Emigration sich vom Halse zu schaffen. Ein Circular des Ministers drs Innern an die Präfecten gestattet den subventionirten Emigranten aus Venetien einen drei bis sechsmonatlichen Vorschuß ihrer Subvention anzusprechen, wofür sie die Verpflichtung eingehen, sich in eine stark bevölkerte Stadt, wo sie Hoffnung auf Arbeit und Erwerb haben, zu begeben und fernerhin auf alle weitere Subvention Seitens der Regierung zu verzichten. Ein großer Theil der Emigranten beeilt sich, solche Vorschüsse anzusprechen und nach größern Städten umzusiedeln. Dort aber werden sie von der Polizei scharf im Auge behalten und wenn ihre Subvention aufgehört und sie keine Mittel zu ihrem Unterhalt gefunden haben, so steht ihnen das Loos bevor, ganz einfach abgeschoben zu werden.

In *Neapel* haben junge Leute am 7. d. auf dem Universitätsplatze vor der Statue des im 16. Jahrhundert von der Inquisition dem Feuertode überlieferten Freidenkers Giordano Bruno die Encyklica sammt dem Katalog der Irrthümer des neunzehnten Jahrhunderts auf einem improvisirten Scheiterhaufen verbrannt.

Rußland.

Der N. P. Z. wird aus *Warschau*, 10. d., geschrieben: Den die Aufhebung hiesiger Klöster betreffenden kaiserl. Ukasen gemäß, ist die Regierung bereits ernstlich damit beschäftigt, einen großen Theil des ihnen bisher gehörigen Eigenthums zu Gunsten des öffentlichen Unterrichts zu verwenden. Zuvörderst kommen die Klostergebäude an die Reihe, welche dazu bestimmt worden sind, mehrere der bisher gemietheten Wohnungen und theilweise höchst unvortheilhaft placirten Gymnasien und Kreisschulen aufzunehmen; das ehemalige Karmeliterkloster ist der römisch - katholisch-theologischen Akademie zur Verfügung gestellt. Ueberhaupt ist man in den Verwaltungssphären des Königreichs Polen eifrigst darauf bedacht, die in Bezug auf öffentliche Jugenderziehung immer und überall gleich großmüthigen Absichten des Kaisers in unserem Lande möglichst bald auszuführen. Als maßgebend hierfür diene das authentische Factum, daß zu den für Unterrichtszwecke im bisherigen Budget jährlich festgesetzten 750,000 Silberrubeln mit dem Beginn dieses Jahres ein Zuschuß von etwa 60 pCt. bewilligt worden ist, aus welchen theils die Kosten der um ein Namhaftes zu vermehrenden Anzahl von Lehranstalten, theils die höheren Besoldungen des Lehrpersonals bestritten werden sollen. Die Universität wird baldigst, jedenfalls noch vor Ablauf des künftigen Semesters, in Bezug auf Ausstattung, Rechte und Privilegien mit allen ähnlichen Anstalten des Kaiserreiches auf gleichen Fuß gestellt; sowohl hierüber, als in Betreff der übrigen Unterrichtsinstitute behalte ich mir vor, Ihnen mit Nächstem ins Einzelne gehende Nachrichten zukommen zu lassen.

Das Organisations-Comité hat die Verordnung erlassen, daß Personen, welche sich mit der Branntwein-Industrie befassen, nicht zu Gemeindevögten erwählt werden können und, falls sie erwählt werden würden, diese Industrie aufgeben müssen.

Bemerkenswerth ist die 6. Nummer der „Preußisch-Littauischen Zeitung" vom 7. d., worauf auf der ersten Seite in der dritten Spalte, ein leerer Raum von beiläufig 50 Zeilen sich befindet mit der Aufschrift: „Polizeilich beanständeter Artikel." Die Nummer dieses Blattes wurde Tags vorher Abends während des Druckes polizeilich in Beschlag genommen und zwar aus Anlaß zweier Artikel über die Wahl des Berliner Oberbürgermeisters H. Ziegler zum Deputirten und eine Nachricht aus Frankfurt a. M. Die Redaction, die einen andern Artikel nicht vorräthig hatte, ließ einen leeren Raum, oder wollte vielleicht Alphons Karr in seinen „Guêpes" nachahmen.

Amerika.

Der „Moniteur" (Abendausgabe) meldet aus *Mexico* vom 14. December: Der Kaiser empfing am 10. December den päpstlichen Nuntius in Audienz. Der Nuntius sagte in seiner Ansprache: Der Papst zweifelt nicht, daß die Religion, die fruchtbare Quelle der Wohlfahrt der Nationen und die festeste Stütze der Regierungen, der beständige Gegenstand des Schutzes des Kaisers sei. Der Kaiser sagte: Er nehme es mit Dankbarkeit an, daß die Kirche die nothwendige definitive Regelung der zwischen Mexico und dem Papste schwebenden schwierigen Angelegenheiten wolle. Die mexicanische Regierung, eine katholische und loyale, ist auf der wahrhaften Freiheit basirt, und wird ihren Pflichten nachzukommen nicht verfehlen; er (der Kaiser) empfange den Ausdruck der Gesinnungen des Repräsentanten des Stellvertreters Christi mit dem vollen Vertrauen, daß seine Ankunft der erste Schritt zu einer dauerhaften Regelung sei, welche Gott segnen werde.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 16. Jänner.

• Heute Vormittag um 10 Uhr wurde in der Marienkirche ein feierliches Requiem für weiland Se. kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog *Ludwig Joseph* abgehalten. Das Seelenamt, welchem Se. Excellenz der Herr Truppencommandant FML. Baron *Bamberg*, der stellvertretende Leiter der k. k. Statthalterei-Commission, H. Hofrath Graf *Cavriani*, sämmtliche Civil- und Militärbehörden, die Generalität, das gesammte Officierscorps, die höhere Geistlichkeit, sowie der Regularklerus, die akademischen Würdenträger, der Magistrat, sämmtliche Corporationen 2c. beigewohnt, wurde von Sr. Hochwürden dem Weihbischof Ritter v. Łętowski unter zahlreicher geistlichen Assistenz celebrirt. Das Requiem, ein Tonwerk des Böhmen Dussek, wurde im instrumentalen und vocalen Theil von der Musikcapelle des Linien-Inftr.-Regmts., König von Hannover unter Leitung des Hrn. Capellmeisters Wiedemann ausgeführt. Die Kirche prangte in sinnig angeordnetem Trauerschmuck, das im Hauptschiff aufgestellte imposante Castrum doloris war von künstlerisch vollendeter Schönheit. An den vier Ecken desselben hielten Artillerieoffiziere (bekanntlich war Se. k. k. Hoheit der verewigte Herr Erzherzog Artilleriedirector und Inhaber des 2. Feldartillerieregiments) mit gezogenen Säbeln Wache, Artilleriesoldaten bildeten Spalier, außerdem waren Abtheilungen sämmtlicher hier garnisonirenden Truppengattungen vor der Kirche in Parade aufgestellt.

† Der Virtuose Herr Franz *Szivek* gab unterstützt von den aus eigenen Concerten her bekannten Pianisten Herrn *Hofmann* und Cellisten H. *Löffler*, vorgestern im Redoutensaale sein zweites gleichfalls mit Beifall aufgenommenes Concert. Nach dem vom Concertantentrio vorzüglich executirten schwierigen Trio Mendelssohns (d moll) trug H. Szivek sein neues Tonwerk, ein concert phantastique vor, dessen Andante er von Lemberg mitgebracht, Trio und Allegro in Krakau geschaffen, durch ununsgesetzte Anhäufung von spielend überwundenen Schwierigkeiten ganz geschaffen, die große Virtuosität des Compositeurs ins beste Licht zu stellen. Auch Herr *Hofmann* bewährte sich wieder als ausgezeichneter Pianist, der, weil unverhofft die angekündigte Gesangnummer ausgefallen ist, eine Lißt'sche Transscription über Motive der „Lucrezia Borgia" unvorbereitet extemporiren mußte. Seiner tonmalenden Composition, die außerdem zum Vortrag kam, konnte der treffliche Pianist keinen treffenderen Namen geben. Es ist in der That eine „Idylle", wohl entstanden wie Chopin zu schaffen pflegte, eine anmuthige Erzählung in der Dämmerungsstunde vor lauschenden Freunden.

• Wie wir hören, wird die in der letzten Soirée der *Liedertafel* mit solchem Succes executirte „Walpurgisnacht" zweitnächsten Freitag im Theater eine Reprise erleben, und zwar mit verstärktem Chor bei Zugabe anderer Musikstücke. Der Ertrag der Vorstellung ist dem Vernehmen nach für die Anstalt verwahrloster Knaben bei St. Joseph bestimmt.

α Die hier wohlbekannten und besprochenen Operetten des Maestro Offenbach: „Die Savoyarden" und „Salon Pitzelberger", die wegen Unpäßlichkeit des Fräulein *Renée* den „Orpheus" ersetzen mußten, gingen am Sonnabend frisch und exact in Scene. In ersterer Operette hat das degagirte Spiel der beliebten Localsängerin Fräulein *Fischer* das Auditorium besonders angezogen und zu lebhaftem Beifall hingerissen. Fräulein *Fischer*, die mit unverwüstlichem Humor begabt ist und im Gesang wie im Spiel gleich Ersprießliches leistet, war besonders bei Stimme und wurde von Fräulein *Matschek* und Herrn *Kochansky* entsprechend unterstützt. Die zweite Operette „Salon Pitzelberger" ging mit der früheren Besetzung in Scene.

α Aus *Drohobycze* wird der „Gaz. Lw." von einer feierlichen Ordensvertheilung geschrieben: Der von Sr. Majestät dem dortigen Bezirksbeamten Hrn. Bastinus *Kocko* verliehene Orden wurde vom Hrn. Bezirksvorsteher in Gegenwart aller Beamten und der zahlreich versammelten Bevölkerung demselben eingehändigt. Nach einer passenden Ansprache des Bezirksvorstehers und einem dreimaligen Hoch für Se. Majestät wurde von der ganzen Versammlung die Volkshymne intonirt, worauf beim Bezirksvorsteher Gesellschaft war.

α In *Lemberg* ist am 13. d. der polnische Schriftsteller und Literat Hr. Josef *Dzierzkowski* gestorben.

• Die „Gaz. Narodowa" berichtet, daß zufolge höherer Weisung *politische Processe* wegen Zahlung der Nationalsteuer, so wie die gegen aus russischer Gefangenschaft zurückgekehrte Personen angestrengten Processe niedergeschlagen, letztere Individuen jedoch an den Ort ihrer Zuständigkeit abgestellt werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Berlin, 14. Jänner. Die preußische Bank hat den Disconto für Wechsel und Waaren auf 5, für Lombard auf 5½ pCt. herabgesetzt.

Berlin, 14. Jänner. Böhmische Westbahn 71½. — Galiz. 98. — Staatsb. 119¼. — Freiw. Anlehen 102¼. — 5% Me. 62½. — Nat.-Anl 69⅞. — Credit-Lose 72¾. — 1860er-Lose 83⅛. — 1864er Lose 49. — 1864er Silber-Anl. 75. — Credit-Actien 80¼ — Wien 86⅞.

Frankfurt, 14 Jänner. 5perc. Met. 60½. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅜. — Wien 101¼. — Bankactien 805. — 1854er Lose 75⅜. — Nat.-Anlehen 67⅝. — Credit-Actien 186½. — 1860er Lose 83½. -- 1864er Lose 85¾. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75¼ — American. 47⅞.

Leipzig, 14. Jänner. Die Bank hat den Discont von 6 auf 5½ Percent herabgesetzt.

London, 14. Jänner. Conf. 90. — Lomb. 20. — Silb. 61½.

Paris, 14. Jänner. Schlußcurse: 3perc. Rente 67.—. — 4½perc 95.—. — Staatsbahn 446. — Credit-Mobilier 961. — Lomb. 546. — Oestr. 1860er Lose 1080. — Piem. Rente 65.50. Consols mit 90¼ gemeldet

Turin, 13. Jänner. Die Bank hat den Escompt auf Percent herabgesetzt.

Wien, 14. Jänner, Abends. [Czas.] Nordbahn 1858. — Credit-Actien 184.—. — 1860er Lose 95.60. — 1864er Lose 85.—.

Kolbuszow, 10. Jänner. Marktpreise in ö. W.: Ein Metzen Weizen 3.— — Roggen 1.75 — Gerste 1.75 — Hafer 1.— Erbsen 4.— — Bohnen —.— — Hirse 2.50 — Buchweizen 1.75 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 6.50 — weiches 5.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.— — Stroh —.80 fl.

Lemberg, 13. Jänner. Holländer Dukaten 5 38 Geld, 5.43 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5 39 Geld, 5.46 W — Russischer halber Imperial 9.40 G., 9.54 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1 81 G., 1.84 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.48 G., 1.50 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.72 G., 1 74 W. — Gal. Pfandbriefe in östr W. ohne Coup 72 63 G., 73 38 W — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup 76 25 G, 77.— W — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup 72 95 G., 73 58 W. — National-Anlehen ohne Coup 79 95 G 80 48 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 223 50 G 226.33 W.

Krakauer Cours am 14. Jän. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol 98 verlangt, 97 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 453 verl., 445 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149¼ verl 146½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 174 verl., 172 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87½ verl., 86½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 115 verl., 114 bez. — Vollwicht österr. Rand-Dukaten fl 5.51 verl, 5.41 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.50 verl, 5 40 bez. — Napoleond'ors fl. 9 30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73.— verl., 72.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf Coupons in C.-Mze. fl. 76.50 verl., 75.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.50 ver. 73.50 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 227 verl., 224 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Se. Majestät der König von *Preußen* hat am 14. d. den *Landtag* in höchsteigener Person eröffnet. Der *Thronrede* entnehmen wir folgende wichtigere Stellen: Es ist meiner Regierung gelungen, die Hindernisse, welche die Fortdauer des deutschen Zollvereines nach Ablauf der Vertragsperiode zu gefährden drohten, zu beseitigen. Die mit der Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen abgeschlossenen Verträge haben die Zustimmung der sämmtlichen Vereinsregierungen erhalten und die Zollvereinsverträge sind mit einiger durch die Erfahrung gerechtfertigter Abänderung erneuert worden. Diese Verträge, so wie ein nachträglich mit Frankreich getroffenes Abkommen in Betreff der von unseren Zollverbündeten geltend gemachten Wünsche werden behufs Ihrer Zustimmung vorgelegt werden. Die in Folge jener Verträge in Gemeinschaft mit den Regierungen von Baiern und Sachsen eingeleiteten Verhandlungen mit Oesterreich zur Erleichterung und Beförderung der beiderseitigen Verkehrsbestimmungen lassen ein baldiges Ergebniß gewärtigen. Das Werk, welches durch die Verträge mit Frankreich im August 1862 eingeleitet und dessen Durchführung seitdem von meiner Regierung wie von der Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen mit gleicher Beharrlichkeit gefördert wurde, nähert sich somit einem Abschlusse, welcher in weiten Gebieten dem Handel eine freiere Bewegung gestatten und den freundschaftlichen Beziehungen benachbarter Nationen durch die Gemeinsamkeit der Entwicklung ihrer Wohlfahrt eine neue Bürgschaft verleihen wird. — Ich habe der Thaten meines Kriegsheeres nicht gedenken können, ohne darin die gleiche freudige und herzliche Anerkennung für das österreichische Heer mit einzubegreifen. Wie die Krieger beider Heere in Waffenbrüderschaft den Lorbeer getheilt haben, so hat die beiden Höfe den eingetretenen Verwickelungen gegenüber ein enges Bündniß verknüpft, welches seine feste und dauernde Grundlage in meinen und meines erhabenen Verbündeten deutschen Gesinnungen fand. In diesen Gesinnungen und in der Treue gegen die Verträge liegt die Bürgschaft für die Erhaltung des Bandes, welches die deutschen Staaten umschlingt und ihnen den Schutz des Bandes sichert. Der Friede mit Dänemark hat Deutschland seine bestrittenen Nordmarken und diesen die Möglichkeit der lebendigen Betheiligung an unserem nationalen Leben zurückgegeben. Es wird die Aufgabe meiner Politik sein, diese Errungenschaft durch Einrichtungen sicherzustellen, welche uns die Ehrenpflicht des Schutzes jener Gränzen erleichtern und die Herzogthümer in den Stand setzen, ihre reichen Kräfte für die Entwicklung der Land- und Seemacht, wie der materiellen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes wirksam zu verwerthen. Unter Aufrechthaltung dieser berechtigten Forderungen werde ich die Erfüllung derselben mit allen begründeten Ansprüchen, so des Landes, wie der Fürsten, in Einklang zu bringen suchen. Ich habe daher, um einen sicheren Anhalt für meine Beurtheilung der streitigen Rechtsfragen zu gewinnen, die Syndici meiner Krone, ihrem Berufe entsprechend, zu einem Rechtsgutachten aufgefordert, meine rechtliche Ueberzeugung und die Pflichten gegen mein Land werden mich leiten bei dem Bestreben, mich mit meinem hohen Verbündeten zu verständigen, mit welchem ich inzwischen den Besitz und die Sorge für eine geordnete Verwaltung der Herzogthümer theile.

Aus *Berlin*, 14. d. M., wird ferner gemeldet: Präsident Grabow eröffnete die heutige erste Sitzung des Abgeordnetenhauses mit einer längeren Ansprache: Im verflossenen Jahre sei die vom Abgeordnetenhause stets erstrebte, von den Sympathien des deutschen Volkes getragene Nationalthat vollbracht worden; das heldenmüthige preußische Heer habe im Verein mit den österreichischen Truppen, geführt von einem Sohne des ruhmgekrönten Hauses Hohenzollern, das deutsche Recht wiederhergestellt, die Scharte von Olmütz sei ausgewetzt, der Londoner Vertrag zerrissen, Preußens verpfändete Ehre ruhmreich eingelöst. Er fordere die Landesvertreter auf, dem siegreichen preußischen Heere durch Erhebung von den Sitzen den Dank des Vaterlandes zu bringen. Dies geschieht. Der Redner schließt mit einem Hoch auf Se. Majestät den König. Kein Minister war anwesend. Die Theilnahme des Publicums bei der Eröffnung des Landtags war äußerlich sehr gering. Im weißen Saale waren sehr wenige Abgeordnete erschienen. Se. Majestät der König sah sehr wohl aus. Er empfing später den Prinzen *Friedrich Karl* zum Abschied, ließ sich von Herrn von Bismarck Vortrag halten, arbeitete mit den Herren von Roon und von Manteuffel und besuchte dann den wissenschaftlichen Verein und die Oper. — Heute Abend fand Ministerrath statt. — Prinz Friedrich Karl hat sich bei allen Mitgliedern der königl. Familie verabschiedet.

Darmstadt, 14 Jänner. Durch eine in der Herrenkammer verlesene landesherrliche Entschließung vom 11. d. M. wird die Ständeversammlung auf unbestimmte Zeit vertagt.

Altona, 14. Jänner. Das heutige Verordnungsblatt enthält folgende Bekanntmachung der Obercivilbehörde de dato Flensburg, 12. d. M: Die Obercivilbehörde wird im Februar nach Schleswig verlegt. Die Kieler Landesregierung wird am 1. Februar aufgelöst und mit der Verwaltung von Schleswig zu einer Regierungsbehörde unter dem Namen: „Schleswig-Holstein'sche Landesregierung" auf dem Schlosse Gottorp vereinigt. Vom Geschäftskreise der Landesregierung sind ausgenommen und werden besonderen Behörden übertragen: die Verwaltung der Post, des Telegraphen, der Zölle und der Gränzzollinspection. Die Holsteiner Hauptcasse wird mit den schleswig'schen Cassen in Rendsburg vereinigt.

Paris, 15. Jänner. Es ist die Rede von im Zuge befindlichen Verhandlungen zwischen Frankreich und Mexico, welche die Abtretung der mexicanischen Provinz Sonnora an Frankreich bezwecken. In Börsekreisen machte die bezügliche Mittheilung gestern einen günstigen Eindruck.

Madrid, 11. Jänner. In der heutigen Sitzung kündigte der Minister des Innern, Herr Gonzalez Bravo, eine Gesetzvorlage an, welcher zufolge die Preßvergehen nach den Grundsätzen des gemeinen Rechtes behandelt werden sollen. Die Correspondencia versichert, der Progressisten-Ausschuß sei mit Erörterung der Bedingungen beschäftigt, unter welchen die Partei gesonnen sein würde, auf ihre Enthaltungs-Politik zu verzichten.

Newyork, 31. Dec. (Per Kangaroo.) General Weitzel ist nicht mit Butler von Wilmington zurückgekehrt, sondern daselbst verblieben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Z. 38. **Kundmachung.** (42. 2-3)

wegen der Einhebung der Verzehrungssteuer vom Schlachtviehe bei der Einbringung über die um die geschlossene Stadt Krakau gezogene Steuerlinie.

Der §. 5 der Kundmachung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 25. October 1854 Z. 16298/F. M. betreffend die Wiedereinführung der allgemeinen Verzehrungssteuer in der Stadt Krakau und die Anmerkung hinter der Post-Zahl 15 des bezüglichen Verzehrungssteuertarifes enthält die Bestimmung, daß das unter der Tarifpost 10 benannte Schlachtvieh der Verzehrungssteuer nicht bei der Einbringung in die Stadt, sondern erst bei der Schlachtung in der Stadt zu entrichten sei.

Im Interesse der Bevölkerung von Krakau, um sie nämlich von der bisherigen Beschränkung des Fleischverschleißes auf gewisse Plätze befreien zu können, wird diese Bestimmung in Folge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 28. Dezember 1864 Z. 61549/2646 dahin abgeändert, daß das Schlachtvieh, Tarif-Post Nr. 10, d. i. Ochsen, Stiere, Kühe und Kälber über Ein Jahr, gleich dem Stechviehe Tarif-Post Nr. 11 in 15 vom 1. Februar 1865 angefangen, bei dessen Einbringung über die um die geschlossene Stadt Krakau gezogene Verzehrungssteuerlinie der tarifmäßigen Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen zu unterziehen ist.

Zur Durchführung dieser Bestimmung wird Folgendes angeordnet:

1. Das in der Tarifpost 10 benannte Schlachtvieh ist vom 1. Februar 1865 angefangen bei seiner Einbringung in die Stadt Krakau bei einem in der Kundmachung ddto Krakau am 25. October 1854 Z. 5482 unter der Zahl 3 genannten sieben Linienämter, nämlich:

An der Franz Josephs Brücke nächst Podgórze
Mogiła
Warschau
Eisenbahnhof
Breslau
Łobzów und
Zwierzyniec

der Versteuerung zu unterziehen und darf nicht anderwärts, als in dem städtischen Schlachthause gegen Entrichtung der Schlachthausgebühr geschlachtet werden. — Die Bollete über die entrichtete Verzehrungssteuer ist unter Einem mit dem zur Schlachtung bestimmten Viehe in das Schlachthaus zu überbringen und daselbst abzugeben. Wird diese Bollete nicht beigebracht, so ist die Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen im Schlachthause noch vor der Schlachtung zu entrichten.

2. Nachdem die Krakauer Linienverzehrungssteuer verpachtet ist, so haben alle Bewohner der Stadt Krakau, welche sich im Besitze eines oder mehrerer Stücke unversteuerten Schlachtviehes befinden, dasselbe bis 1. Februar 1865 als dem Tage der beginnenden Wirksamkeit der neuen Besteuerungsart in dem in der Rochus-Gasse, Haus-Nr. 462, Gemeinde V. befindlichen Hauptamte der Pachtadministration während den üblichen Amtsstunden anzumelden.

3. Von jedem im Besitze eines Fleischhauers befindlichen Viehstücke ist nach dessen Anmeldung die tarifmäßige Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen der Pachtadministration zu entrichten.

4. Das von andern mit dem Fleischgewerbe sich nicht befassenden Parteien angemeldete Schlachtvieh wird von der Verzehrungssteuerpacht-Administration in der Uebersicht gehalten werden, und wird dasselbe erst unmittelbar vor der von der Partei der Pachtadministration anzumeldenden Schlachtung, welche nur im städtischen Schlachthause vorgenommen werden darf, oder bei der der Pachtadmistration gleichfalls anzumeldenden Ueberlassung des Viehstückes an einen Krakauer Fleischer der Entrichtung der Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen zu unterziehen sein.

5. Die Veräußerung oder das Umstehen eines im Besitze einer das Fleischergewerbe nicht betreibenden Partei befindlichen Viehstückes muß binnen zwölf Stunden der Pachtadministration angemeldet werden.

6. Auch die das Fleischergewerbe nicht betreibenden Parteien unterliegen, so lange sie im Besitze des angemeldeten Schlachtviehes stehen, der gefällsämtlichen Controlle der Verzehrungssteuerpacht-Administration. — Es steht ihnen jedoch frei, diese Controlle durch Einzahlung der Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen noch vor der Schlachtung des Viehstückes oder durch dessen Veräußerung von sich abzuwenden.

7. Wird ein Schlachtvieh an der Verzehrungssteuerlinie beim Eintrittsamte zur Durchfuhr angemeldet, so findet die Entrichtung der Verzehrungssteuer nicht statt, wenn dasselbe bis zum Austrittsamte unter gefällsämtlicher Aufsicht begleitet wird. Ist aber diese Bedingung nicht vorhanden, welcher Fall insbesondere beim angemeldeten Eintriebe auf ungewissen Verkauf eintritt, so muß die entfallende Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen beim Eintrittsamte durch Erlag eines angemessenen Geldbetrages sichergestellt werden, welcher ganz oder theilweise zurückgestellt wird, je nachdem das Vieh in der ganzen eingetriebenen Menge oder nur ein Theil hievon während der in der Anmeldung angegebenen Zeitdauer, wieder austritt.

8. Das über die Verzehrungssteuerlinie bei Wola, Czarna wieś und Grzegórzki zur täglichen Weide getriebene Nutzvieh wird bei dem Lininienamte, über welches der Aus- und Eintrieb geschieht, in Vormerkung gehalten werden.

9. Die in der Verordnung des bestandenen Krakauer Senats vom 23. Dezember 1836 Z. 4177 gegründete Anordnung, daß in der Stadt Krakau der Verkauf des vom Schlachtviehe Tarifpost 10 herrührenden Fleisches nur in der da bestehenden städtischen Fleischbank gestattet sei, wird mit dem Zeitpuncte der Einführung der vorstehenden Bestimmungen aufgehoben.

10. Die Uebertretungen gegen die laut dieser Kundmachung in Wirksamkeit tretenden Bestimmungen werden nach dem Strafgesetze über Gefällsübertretungen behandelt werden.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, den 10. Jänner 1865.

N. 99. **Kundmachung.** (40. 2-3)

Hinsichtlich der Einkommensteuer-Bemessung für das Solar-Jahr 1865 d. i. für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1865 — wird bei dem Umstande, als im Grunde Erlasses des h. Finanz-Ministeriums vom 8. October 1864 Z. 43507/2123 die Bekenntnisse über das Einkommen und die Anzeigen über stehende Bezüge bis Ende Jänner 1865 einzubringen sind, Nachstehendes bekannt gegeben:

1. Den Bekenntnissen über das Einkommen der I. Classe, worunter auch jenes aus Pachtzinsen begriffen ist, sind die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1862, 1863 und 1864 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.

2. Laut §. 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer von stehenden Bezügen (Gehalten) der II. Classe, sind die Cassen und die Privaten zur Ueberreichung der Anzeigen über die von ihnen auszuzahlenden stehenden Bezüge und die Bezugsberechtigten zur Ueberreichung der Bekenntnisse hierüber verpflichtet.

Hieher gehört auch das Einkommen aus Arbeits- und Dienstleistungen, die der Erwerbsteuer nicht unterliegen im Jahresbetrage von mehr als 630 fl. ö. W.

3. Das Einkommen aus Zinsen und Renten der III. Classe, welche der Verpflichtung zur Einbekennung von Seite der Bezugsberechtigten unterliegen, ist nach dem Stande des Vermögens vom 31. Dezember 1864 einzubekennen.

Dazu gehören auch die Zinsen von Dienst-, Heirats- und sonstigen wie immer gearteten Baar-Cautionen der Civil- und Militär-Personen, von Privat-Obligationen, die Zinsen von auf steuerfreien Realitäten intabulirten Capitalien u. s. w. Von der Fatirung sind ausgenommen, die Zinsen von Staats- und öffentlichen Fonds und ständischen Obligationen, bei welchen ohnehin, gleich unmittelbar der Abzug bei der betreffenden Casse gemacht wird, endlich Capitalien, welche auf steuerpflichtigen Realitäten oder steuerpflichtigen Unternehmungen, hypothekarisch haften.

4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen — die Entscheidung über die Recurse gegen die kreisbehördliche Bemessung, steht dagegen der h. k. k. Finanz-Landes-Direction zu.

5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist im Grunde der obgezogenen h. Finanz-Ministerial-Verordnung bis Ende Jänner 1865 festgesetzt.

6. In dem Falle, wo die Einkommensteuer-Gebühr, für das Solar-Jahr 1865, vor dem Verfalle der ersten Einzahlungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, hat die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Umlegung der neuen Schuldigkeit nach der Gebühr des Vorjahres statt zu finden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette, werden den steuerpflichtigen Parteien bei der k. k. Kreisbehörde und bei dem hierortigen Magistrate unentgeldlich verabfolgt.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 7. Jänner 1865.

Obwieszczenie.

Względem wymierzenia podatku dochodowego na rok 1865, a mianowicie za czas od 1 stycznia 1865 do końca grudnia 1865 r. z powodu, iż fasye dochodowe na mocy rozporządzenia wysokiego c. k. ministerstwa skarbu z dnia 8 października 1864 r. do l. 43507/2123 do 31 stycznia 1865 r. przedłożone być powinny, rozporządza się **co** następuje:

1. Fasyom dochodu I. klasy, to jest z tych przedsiębiorstw, które podatkowi zarobkowemu podlegają, jako też i dzierżaw, mają służyć na rok 1865 dochody i wydatki z roku 1862, 1863 i 1864 w celu obliczenia czystego dochodu, w przecięciu wypadającego.

2. W myśl §. 22 najwyższego patentu z dnia 29 października 1849 r. podatku dochodowego, podług II. klasy od stałych pensyi tyczącego się, nietylko kasy i prywatni stałe pensye wypłacający, lecz także i pobierający do przedłożenia przepisanych oznajmień, obowiązani są.

Téj kategoryi podatku ulegają także wypłaty stałe za roboty i usługi, które wprawdzie podatkowi zarobkowemu nie podlegają, jednak takową kwotę 630 złr. w. a. przewyższają.

3. Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest, jako dochód III. klasy oznajmić, powinny być na rok 1865 wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31 grudnia 1864 r. istniejącego.

Do tego należą i procenta z kaucyj od osób cywilnych i wojskowych, w gotówce złożonych, daléj procenta, które nie pochodzą z obligacyj publicznych, instytutowych lub stanowych, ani też z kapitałów na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na przedsiębiorstwach podatkowi podpadających, hipotecznie zabezpieczonych.

4. Odbieranie, sprawdzenie fasyj i oznajmień, jakoteż oznaczenie kwoty podatkowéj, nastąpi ze strony c. k. Władzy obwodowéj, rozstrzyganie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez c. k. Władzę obwodową uskutecznionemu, przystoi wysokiéj c. k. Dyrekcyi krajowo-skarbowéj.

5. Termin do składania fasyj dochodów i oznajmień względem stałych poborów, przeznacza się w myśl powyż zacytowanego rozporządzenia wysokiego ministerstwa skarbu — do ostatniego stycznia 1865 r.

6. W razie, gdyby należytość podatku dochodowego na rok 1865 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty, jeszcze przepisaną nie była, pobór i przymusowe ściągnienie takowéj według należytości roku zeszłego nastąpi.

Do przedłożenia fasyj i oznajmień potrzebne druki będą stronom temuż podatkowi podlegającym w c. k. Władzy obwodowéj i w tutejszym Magistracie bezpłatnie wydawane.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, 7 stycznia 1865.

N. 24000. **Edykt.** (39. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Mieczysława Paszkowskiego, iż w dniu 17 grudnia 1864 p. Zlate Januar wniosła podanie do l. 24000 o wydanie nakazu płatniczego sumy 400 złr. z większéj 800 złr. w. a. z prz. na podstawie wekslu na 800 złr. w, a. ddto. Kraków dnia 17 stycznia 1862, w 14 dni a dato płatnego, w załatwieniu tegoż pozwu żądany nakaz płatniczy na podstawie rezolucyi z dnia 19 grudnia 1864 do l. 24000 wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest Sądowi wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adw p. Dra Witskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta przeznaczonemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 19 Grudnia 1864.

Anzeigeblatt.

„Der Anker"

Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen.

(Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, Stadt, am Hof, Nr. 7.)

Am 31. Dezember 1863 waren in Kraft:

44.716 Verträge mit 50,095.102 fl. 74 kr. Capital und 50.860 fl. 45 kr. Leibrenten.

Die Reserven betrugen Ende 1863 **2,319.089** fl. **20** kr.

Stand der wechselseitigen Ueberlebens-Associationen
für Kinderausstattung und Altersversorgung
am 30. September 1864:

28.546 Mitglieder mit einem gezeichneten Capitale von . . . **24,290.536** fl. **27** kr.
und Einzahlungen von . . . . **3,036.745** fl. **53** kr.

Auszahlungen
für Versicherungen auf den Todesfall
bis 30. September 1864:

360 Sterbefälle . . . . . . **1,138.398** fl **29** kr.

Die Gesellschaft befasst sich mit folgenden Versicherungsarten:

Auf den Todesfall mit und ohne Antheil am Gewinn; auf unbestimmte oder bestimmte Zeit (lebenslänglich oder temporär).

Auf den Lebensfall, mit festen Prämien, oder durch Beitritt zu den wechselseitigen Ueberlebens-Associationen.

Gegenversicherungen, zur Sicherstellung der in die Associationen geleisteten Einzahlungen.

Leibrentenverträge, mit unmittelbaren oder aufgeschobenen Jahresrenten.

Beispiele. Eine Person im Alter von 30 Jahren kann ihren Erben ein Capital von 10.000 fl. sicherstellen, wenn sie eine jährliche Prämie von 224 fl. bis zu ihrem Absterben an die Gesellschaft bezahlt, mag der Tod wann immer, auch Tags darauf nach der ersten Prämienzahlung erfolgen. — Desgleichen sichert ein 30jähriger Mann durch eine Jahresprämie von nur 178 fl. seiner 25jährigen Gattin für den Fall, als sie ihn überlebt, bei seinem Tode ein Capital von 10.000 fl. oder eine Leibrente von 738 fl. 28 kr.

Ausführliche Prospecte sammt den Tarifen für die verschiedenen Versicherungen werden in Wien bei der Direction, in den Provinzen bei den Repräsentanten der Gesellschaft bereitwilligst ausgefolgt, und gewünschte Auskünfte mündlich ertheilt. Hauptagenturen: in Biala, Brünn, Graz, Hermannstadt, Lemberg, Linz, Pest, Prag und Triest. (41. 1-3)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
15	2	321''' 84	+ 4 3	76	Süd-West schwach	trüb		+2°4	+4°9
	10	23 05	+ 2,4	75	West schwach	heiter mit Wolken			
16	6	23 45	— 1 8	100	West still	trüb			

Anzeige.

Mein neuester **Samen- und Pflanzen-Catalog,** enthaltend eine große Auswahl der vorzüglichsten **Neuheiten** pro 1865, sowie nur selbst gebauter **Gemüse-, Blumen- und Topfgewächs-Samen aller Art, Blumenzwiebeln und Knollen, Warm- und Kalthaus-Pflanzen, Stauden, Sträucher, Obstsorten** &c., ist soeben erschienen und wird auf frankirtes Verlangen franco und gratis versandt.

Erfurt, im Januar 1865. (43. 1)

V. Döppleb,
Samen-Handlung, Kunst- und Handels-Gärtnerei.

Wiener Börse-Bericht
vom 14. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.15	67.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80 35	80.50
vom April — October	80 35	80.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72 30	72 40
dtto „ 4½% für 100 fl.	63 25	63 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161 50	162 50
„ 1854 für 100 fl.	89 —	8. 50
„ 1860 für 100 fl.	98 30	98.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	84.60	8 80
„ „ „ zu 50 fl.	84.60	8 .80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	1[illegible]

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.50	92.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.75	74 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	795.—	797.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	183 30	183 50
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	595.—	600.—
der Kaiſ. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1856.	1858.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	204.50	204.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.—	247.—
der Kaiſ. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.—	138.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	222.50	223.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.75	164.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.75	120.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	460.—	461.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	231.—	233.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	350.—	355.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.50	94.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.90	90.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	73.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.40	126.60
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.—	85.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	47.—	48.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.—	26.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	103.—	105.—
Salm zu 40 fl. „	33.—	33.50
Palffy zu 40 fl. „	29.—	29.50
Clary zu 40 fl. „	28.75	29.25
St. Genois zu 40 fl. „	29 25	29.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.50	18.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.—	14.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	97.—	97.10
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	97.10	97.20
Hamburg für 100 M. B. 4%	86.50	86.70
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	114.70	114 70
Paris, für 100 Francs 4½%	45.65	45.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	45	—	—	5	44	5	45
„ vollw. Dukaten	5	45	—	—	5	44	5	45
Krone	—	—	—	—	15	80	15	85
20 Francstücke	9	23	—	—	9	22	9	23
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	45	9	48
Silber	—	—	—	—	114	20	114	35

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**